

WIRTSCHAFT BRAUCHT STABILE FINANZMÄRKTE

Durch Maßnahmen der Politik (Interventionspaket mit Volumen von 750 Mrd €) und EZB-Interventionen werden die Finanzmärkte stabilisiert, eine „Ansteckungsgefahr“ der griechischen Verschuldenskrise (steigende Risikoprämien, Probleme bei der Kapitalaufnahme) auf andere südliche Länder der Eurozone ist bis auf weiteres gebannt, das Vertrauen in die gemeinsame Währung verbessert.

Eine nachhaltige Stärkung des Vertrauens in den Euro erfordert aber jedenfalls zusätzliche Schritte, nämlich

- eine Verbesserung der Koordination der Wirtschafts- und Budgetpolitik in der Eurozone mit Wachstumsimpulsen
- die dringende, nachhaltige Sanierung der Staatshaushalte - die Summe der Staatsverschuldung in der Eurozone beträgt bereits über 7 Billionen €.

A. FINANZTRANSAKTIONSSTEUER EIN BEITRAG ZUR STABILISIERUNG DES FINANZSYSTEMS

Finanzmärkte erfüllen eine wichtige Funktion für die Finanzierung von öffentlichen und privaten Projekten, sowie für die Veranlagung (z.B. für die Altersvorsorge). Durch die Allokation von Mitteln wird Innovation und Wachstum gefördert.

Die negative Seite der Finanzmärkte sind aber Überreaktionen und kurzfristige Spekulationen, die Instabilitäten und *bubbles* erzeugen können. Gerade diese kurzfristigen Spekulationen, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen generieren, sollen durch ein steuerliches Lenkungsinstrument eingedämmt werden.

Auf G-20 und auf EU-Ebene, sowie auch in einzelnen Staaten werden verschiedene Optionen der Besteuerung des Finanzsektors diskutiert, die europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds haben vor kurzem Bewertungen der Optionen für einen Beitrag des Finanzsektors zu den Kosten der Krise vorgelegt¹.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist die Finanztransaktionssteuer das geeignete Instrument, mit dem der Finanzsektor einen Beitrag zu den Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten kann, und Spekulationen gedämpft werden können.

Die alternativ diskutierte **Bankenabgabe** könnte (je nach Gestaltung) zu negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabe an die Wirtschaft führen, und würde wohl an die Kunden (Konsumenten, Unternehmen) überwältigt werden.

Eine Bankenabgabe würde in der Zielsetzung mit der Reform der Bankeigenmittelbestimmungen (Basel II) konkurrieren, und könnte in Kumulation der Effekte beider Maßnahmen im Ergebnis zu Einschränkungen bei der Kreditvergabe an die Wirtschaft führen. Der Vorsitzende des Baseler Ausschusses, Nout Wellink, hat sich daher zu Recht dafür ausgesprochen, zunächst die Finalisierung der Reform von Basel II abzuwarten, und erst dann eine mögliche Bankenabgabe zu diskutieren² (Zielsetzung der Reform von Basel II ist ein stabileres Bankensystem).

Eine **Finanztransaktionssteuer** würde primär kurzfristige spekulative Trading-Aktivitäten eindämmen, auf langfristige Veranlagungen würde diese Steuer keine spürbaren Auswirkungen erzeugen. Vorteil dieser Steuer wäre, dass alle Finanzmarktakteure der Steuer unterworfen sind. Angesichts der Folgen der Krise für die Realwirtschaft und des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte wäre es - unbeschadet dem Erfordernis ausgabenseitiger Einsparung und struktureller Reformen - auch eine Sache der Fairness, Akteure auf den Finanzmärkten stärker in die Besteuerung einzubeziehen.

¹ Europäische Kommission, Innovative Financing at a Global Level, Commission Staff Working Document, April 2010; Internationaler Währungsfonds, A Fair and Substantial Contribution by the Financial Sector, Interim Report for the G-20, April 2010.

² Financial Times, 4. Mai 2010

In der EU könnte durch die Finanztransaktionssteuer - abhängig vom Steuersatz - ein Aufkommen von 100 bis 250 Mrd. € erzielt werden. In die Steuer sollten auch derivative Instrumente einbezogen werden, um Möglichkeiten der Umgehung einzuschränken.

Die so erzielten Steuereinnahmen sollen einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten. Die Eurozone könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und soll sich auf EU- und G-20- Ebene für die Umsetzung der Finanztransaktionssteuer einsetzen.

Weitere wichtige Elemente für eine nachhaltige Sanierung über einen Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren wären eine primär ausgabenseitige Budgetkonsolidierung mit dem Ziel eines effizienten Staates, und intelligente Impulse für mehr Wirtschaftswachstum.

B. FINANZMARKTREFORM - WEITERE AKTUELLE ANLIEGEN DER WKÖ

Basel III: Die Reform von Basel II enthält nach aktuellen Vorschlägen erhöhte Anforderungen an Quantität und Qualität der Eigenmittel, neue Liquiditätsvorschriften und einen risikounabhängigen leverage ratio. Eine erhöhte Sicherheit des Finanzsystems liegt im Interesse der Unternehmen. Negative Auswirkungen auf die Wirtschaft durch Einschränkungen der Kreditvergabe an die Unternehmen müssen aber andererseits ausgeschlossen sein. Notwendig sind daher fundierte Analysen der mikro- und makroökonomischen Auswirkungen, bevor „Basel III“ finalisiert und in europäisches Recht umgesetzt wird (bloße Impact Studies auf Bankenebene sind dazu nicht ausreichend).

Europäische Ratingagentur: Die großen Ratingagenturen sind zu Recht in Kritik geraten. Die WKÖ fordert daher die Einrichtung einer Europäischen Ratingagentur. Diese muss unabhängig sein und strengen Anforderungen (z.B. Vermeidung von Interessenskonflikten) unterliegen. Als ersten Schritt soll die EZB Bewertungen von Staatsanleihen selbst vornehmen und veröffentlichen. Die EZB hätte dazu eine ausreichend hohe Glaubwürdigkeit. Als zweiten Schritt soll die Gründung einer Europäischen Ratingagentur von der EZB gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und unter Einbeziehung des privaten Sektors angegangen wer-

den (Public Private Partnership-Modell), mit dem mittel- bis langfristigen Ziel einer unabhängigen Agentur.

Europäischer Währungsfonds und verbesserte Haushaltsüberwachung und -koordination: Die Griechenlandkrise hat Defizite im Vollzug des Wachstums- und Stabilitätspakts (inkl. Meldung von Haushaltsdaten) transparent gemacht. Die wirtschafts- und finanzpolitische Koordination und Überwachung der öffentlichen Haushalte muss daher gestärkt werden. Die Koordination im Krisenfall muss weiter verbessert werden, dafür bedarf es eines institutionalisierten Mechanismus, um rasch, glaubwürdig und mit eigenen Mitteln Ungleichgewichte zu beseitigen.

Alternativen zur Kreditfinanzierung forcieren: Europa braucht Wachstum und Innovation. Venture Capital kann dazu einen Beitrag leisten. Durch die Reform der Bankeigenmittelbestimmungen könnte zudem der Spielraum der Banken zur Kreditvergabe sinken. Die aktuell diskutierte AIFM-Richtlinie darf daher die Attraktivität von Private Equity und Venture Capital in Europa nicht einschränken.

Europäischer Garantiefonds: Klein- und Mittelbetriebe sind in Europa oft mit Problemen beim Zugang zu Finanzierungen konfrontiert, dadurch geht Potenzial an Wachstum und Beschäftigung verloren. Um den Zugang der KMU zu Bankfinanzierungen zu verbessern, schlägt die WKÖ die Einrichtung eines Garantiefonds auf EU-Ebene vor, der über Rückgarantien ein Teil des Risikos nationaler Förderstellen, die Haftungen an KMU gewähren, übernimmt. Dadurch könnte in den Mitgliedstaaten das Volumen an Kredithaftungen für KMU gesteigert werden.

Dr. Christoph Leitl

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Ehrenpräsident der Europäischen Wirtschaftskammer (EUROCHAMBRES)

Vorsitzender der Global Chamber Platform

Wien, Mai 2010